

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 67 (1969)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Einteilung der Zeit

«So lange wir noch Zeit haben, lasset uns Gutes tun» (Gal. 6. 10)

Diese Mahnung des Apostels Paulus scheint in eine Zeit zu passen, in der man «noch Zeit» hatte. Unser Verhältnis der Zeit gegenüber ist völlig anders geworden. Wir haben keine Zeit mehr und jammern darüber. Unsere Sprache verrät, wie vieles da in Unordnung geraten ist, wenn wir an Äusserungen denken wie «Zeit ist Geld» oder: «ich vertriebe mir die Zeit»!

Es gibt freilich auch noch eine andere Einstellung zur Zeit. Man sieht plötzlich, wie Minuten verrinnen, Stunden vergehen... und merkt: Ich habe sie nicht, ich verfüge nicht über sie, — ich weiss nicht, wie lang sie mir gegeben und wann sie mir endgültig aus den Händen genommen wird. —

Wem es aufgegangen ist, dass «Zeit haben» Gabe ist und nicht Last, der wird anders mit ihr umgehen.» Meine Zeit steht in Deinen Händen», sagt der Psalmsänger. (Psalm 31, 16). Aus diesem Wissen heraus werden wir unsere, uns «gegebene Zeit» so einteilen, dass etwas davon für Andere, für Kranke, Einsame oder unserer Hilfe Bedürftige übrigbleibt.

Aber auch die Einteilung der Zeit kann der Bitte nicht entraten: «Herr, ich bitte dich nicht um die Zeit, dieses und dann noch jenes zu tun, ich bitte dich um die Gnade, in der Zeit, die du mir gibst, das zu tun, was du willst dass ich tun soll.»

Aus: «*Massstäbe des Handelns*» von Helmut Lampartner

Schweiz. Hebammenverband

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin: Fr. Thérèse Scuri
2012 Auvernier NE, Tel. (038) 8 22 04.
zur Zeit in 2400 Le Locle, Maternité,
Tel. (039) 5 11 56

Zentralkassierin: Mme. A. Bonhôte
Beaux-Arts 28, 2000 Neuchâtel
Tel. (038) 5 30 22

Fürsorgefonds-Präsidentin: Sr. Elis. Grütter
Laupenstrasse 20a, 3000 Bern
Tel. (031) 25 89 24

Zentralvorstand

Eintritte

Section vaudoise:

Fr. Fournier Marie-José, geb. 1941,
Hôpital régional, 1950 Sion

Wir heissen die junge Hebamme herzlich willkommen in unserem Verband.

Thérèse Scuri

Braucht eine Hebamme eine Haftpflichtversicherung?

Wie bei andern Berufen (Arzt, Zahnarzt, Anwalt etc.) besteht auch für die Hebamme das Risiko, dass sie durch ein Missgeschick oder durch eine Verkettung von Umständen einen Schaden verursacht, für den sie haftbar gemacht werden kann. Das wird selten vorkommen. Wenn es aber vorkommt, dann handelt es sich um grosse Summen, die die finanziellen Möglichkeiten einer Hebamme weit übersteigen. Es lohnt sich deshalb, sich für alle Fälle durch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung zu schützen. Im Verhältnis zu der Sicherheit, die man damit gewinnt, sind die Prämien nicht hoch.

Der Schweizerische Hebammenverband hat mit zwei Versicherungsgesellschaften, der Winterthur Unfall und der Zürich Unfall eine Vereinbarung getroffen, wonach jedes Mitglied des Verbandes, das mit einer der beiden Gesellschaften eine Haftpflichtversicherung abschliesst, einen Rabatt von 5% auf den normalen Prämien geniesst. Wer also eine solche Versicherung machen will — und das zu tun sei jeder Hebamme geraten — soll an die besondern Vergünstigungen bei den genannten Gesellschaften denken.

Aargau

Anna Jäger-Humm, Alt-Hebamme,
Untersiggenthal

Es ist vollbracht, so mögen wohl die Lippen der Sterbenden leise geflüstert haben, als sie am 24. Juni nach langer Leidenszeit das letzte Fünkeln Leben aushauchte.

Die im 80. Lebensjahr Verstorbene wuchs mit 2 Schwestern und 7 Brüdern auf. In Reiden LU, verlebte sie eine glückliche Jugendzeit. Als in ihr der Entschluss gereift war, den Hebammenberuf zu erlernen, absolvierte sie die erforderlichen Kurse in der Frauenklinik Basel. Im Jahre 1917 kam die junge Hebamme mit dem eben mit Auszeichnung erworbenen Diplom in die Gemeinde Untersiggenthal. Drei Jahre später verheiratete sie sich mit Fritz Jäger. 6 Kinder entsprossen der glücklichen Ehe; leider starben 2 im Kindesalter. Im Jahre 1957 trat Frau Jäger nach einer ersten Erkrankung in den wohlverdienten Ruhestand. Die letzten Jahre der Verstorbenen kennzeichneten sich durch ständigen Rückgang ihrer Kräfte. Während ihrer Krankheit wurde sie von ihren beiden Töchtern in Liebe gepflegt.

40 Jahre lang übte sie den Hebammenberuf zu jeder Stunde gewissenhaft aus. Bei jedem Wetter ging sie bereitwillig zu Fuss dorthin, wo ihre Hilfe gebraucht wurde. Unserer Sektion war sie ein treues Mitglied. So lange es ihre Ge-

sundheit erlaubte, besuchte sie regelmässig unsere Versammlungen.

Wie beliebt die Verstorbene in der ganzen Umgebung war, zeigte das überaus grosse Grabgeleite, und die vielen prächtigen Blumenspenden. 8 Kolleginnen begleiteten Frau Jäger zur letzten Ruhestätte auf dem Waldfriedhof.

Ihr Leben war ein Vorbild an Pflichtbewusstsein und aufopfernder Arbeit. Wir wollen der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. M. B.

Bern

Unsere Juliversammlung vom 16. Juli im Frauenspital war von 29 Mitgliedern besucht.

Der Referent Herr P. D. Dr. A. Krebs, Dermatologe, erläuterte uns die verschiedenen Hautveränderungen während der Schwangerschaft und Menses, sehr aufschlussreich und leicht verständlich. Ferner streifte Herr Dr. Krebs die für Hebammen wichtigsten Merkmale der Geschlechtskrankheiten, die Akne und deren Behandlungsmöglichkeiten, sowie zum Schluss Hautveränderungen beim neugeborenen Kind. Sehr beeindruckend war in der Folge eine Lichtbilderserie, die den Vortrag wertvoll ergänzte. Im Namen der Sektion Bern möchte ich Herrn Dr. Krebs an dieser Stelle nochmals unseren herzlichsten Dank aussprechen.

Um 15.30 Uhr verlas Frau Stähli das Protokoll von der Maiversammlung. Anschliessend vernahmen wir von Schw. Hanni Schwab aus Neuenburg den ausführlich verfassten D. V. - Bericht. Wir danken Ihr dafür bestens.

Die Präsidentin gab bekannt, dass wir auf einen Herbstausflug verzichten, weil ein Besuch in der Firma Galactina Belp vorgesehen ist. Diese Besichtigung findet am 10. September statt und wird zirka 3 Stunden dauern. Die Besammlungszeit beim Fabrikportal um ungefähr 13.00 Uhr, wird nochmals genau in der September-Nr. bekannt gegeben.

Mit freundlichem Gruss

für den Vorstand T. Tschanz

Solothurn

Die Sektion Solothurn und ihre Delegierten bedanken sich an dieser Stelle für die gut organisierten 2 Tage, die wir in Zürich verbringen konnten.

Die Firma Bio-Strath hatte uns zu einer Besichtigung ihres Betriebes eingeladen. Wir wollten uns gerne über die Herstellung dieses Präparates orientieren. Die Fahrt nach Herrliberg fand somit am 1. Juli bei herrlichem Sonnenschein statt. Dort wurden wir von Herrn Aeschlimann empfangen, welcher uns zuerst durch den Pflanzengarten führte und uns anschliessend einen Dokumentarfilm zeigte. Nach der Besichtigung offerierte uns die Firma im nahen Restaurant ein Zvieri. Wir möchten der Firma Bio-Strath an dieser Stelle nochmals bestens für das Gebotene danken.

Die Sektion Aargau hat uns freundlicherweise wieder zu ihrer Riegel-Tagung eingeladen, welche voraussichtlich am 15. September 1969 stattfindet. Näheres werden wir später erfahren. Mit freundlichen Grüßen für den Vorstand

Frau J. Rihm

St. Gallen

Die Versammlung vom 10. Juli war erfreulich gut besucht, und es hat wohl niemand gereut; Der Vortrag von Herrn Dr. Bösch, Frauenarzt in Rorschach, war äusserst interessant. In leichtverständlichem Plauderton sprach er über die Entwicklung der Geburtshilfe in den letzten Jahren. Er meinte, es sei heute eine herrliche Zeit, um Arzt zu sein. Man hat so viel mehr Möglichkeiten als früher. Dasselbe gelte auch für die Hebamme; früher waren ihre Hände gebunden; so vieles durfte sie nicht machen. Heute ist das anders, und wenn sie gut eingearbeitet ist, kann sie dem Arzt eine grosse Hilfe sein. Der Referent äusserte sich aber auch über die Probleme des technischen Fortschrittes. Er erläuterte uns verschiedene neuere Methoden und Hilfsmittel, und gab uns einen guten Ueberblick über die modernen Möglichkeiten. Wir möchten Herrn Dr. Bösch auch an dieser Stelle für den aufschlussreichen Vortrag sehr herzlich danken.

Im August werden wir keine Versammlung abhalten!

Für den September sind wir zu einer *Fahrt ins Blaue* eingeladen! Am 4. September, punkt 13.00 Uhr, ist Abfahrt beim Rest. Ochsen, Zürcherstrasse 57. Bei ungünstiger Witterung Verschiebung auf den 11. September. Die Mitglieder werden *dringend* gebeten, sich bis zum 30. August schriftlich bei Frau Schüpfer anzumelden. Auch Gäste sind willkommen, natürlich auf ihre eigene Rechnung. Ausnahmsweise telephonische Anrufe nur am 1. September. Die Teilnehmerinnen können ihre Wagen in der Umgebung (Krügerstrasse) parkieren. Bei Ungewissheit gibt Frau Schüpfer Auskunft! Der Vorstand hofft, dass recht viele Mitglieder sich für diese bestimmt sehr schöne Fahrt freimachen können!

Mit kollegialem Gruss!

M. Trafelet

Zürich

21 Mitglieder fanden sich zu unserer Juli-Versammlung im Foyer ein. Wir hatten ausschliesslich Sektions-interne Themen zu besprechen. Auch über die vergangene Delegiertenversammlung wurden nochmals einige Gedanken ausgetauscht. Wir möchten an dieser Stelle Frl. Lehmann herzlich danken für das Kränzlein, das sie uns in der letzten Nummer der Schweizer Hebamme gewunden hat!

Am 16. September nun heisst uns die Migros Herdern an der Pflingstweidstr. 101 in Zürich herzlich willkommen und lädt zur Besichtigung ein.

Wir treffen uns um 14.15 Uhr vor dem Migros-Gebäude.

Um dorthin zu gelangen fährt man per Tram Nr. 4 bis Fischerweg (eine Station nach Escher-Wyss-Platz). Dann folgt man linkerhand zu Fuss der Förrlibuckstrasse und gelangt in die Pflingstweidstrasse. Wir freuen uns, wenn sich recht viele Mitglieder entschliessen können, der Einladung Folge zu leisten, denn der Nachmittag verspricht viel Interessantes und Gemütliches. Bis dahin herzliche Grüsse im Namen des Vorstandes.

W. Zingg

Berichtigung

In meinem Bericht über die diesjährige Delegiertenversammlung hatte ich erwähnt, dass die Sektion Zürich dies Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum feiern könne. Nun hat mir eine liebe, ältere Kollegin gesagt, dass das nicht stimme. Die Sektion Zürich sei 1894 zugleich mit dem Schweizerischen Hebammenverband gegründet worden, und sei wie dieser, 75 Jahre alt geworden. Der Fehler liegt auf meiner Seite; ich hatte mich nicht genügend informiert und möchte den Irrtum richtig stellen.

M. Lehmann

Uns können Sie mit gutem Gewissen empfehlen!



Wenn sich unsere Produkte zur Babypflege seit 50 Jahren erfolgreich im Markt behaupten, dann dürfen wir uns das Prädikat «bewährt» zuordnen. Seit 50 Jahren ist es Geschäftsprinzip, unsere Produkte über alle Zeiten wirtschaftlicher Schwankungen hinweg, so preisgünstig wie nur möglich anzubieten. Schweizerhaus-Spezialitäten zur Kinderhygiene sind Markenartikel. Achten Sie auf unsere Schutzmarke: Schweizerhaus



Schweizerhaus bietet ein komplettes Sortiment: Kinderpuder parfümiert/nichtparfümiert in Stredosen und Nachfüllbeutel, Kinderseife, Kinderoel, Kindercreme und Tropfen für zahnende Kinder.

Dr. Gubser-Knoch AG Schweizerhaus
8750 Glarus. Telefon 058 510 33

* Uebrigens — alle Produkte gibt es auch in einer besonderen Geschenckpackung.

Schweiz. Hebammentag 1968 in Zürich

Protokoll der 76. Delegiertenversammlung, Dienstag, den 20. Mai 1969
13.00 Uhr, im Kongresshaus Zürich

Vorsitz: Melle Thérèse Scuri

Protokollführerin: Fräulein Dr. Elisabeth Nägeli

Nachdem *Schwester Olga Leu*, Präsidentin der Sektion Zürich, Gäste und Delegierte mit herzlichen Worten begrüsst und einen guten Verlauf der Jubiläumstagung gewünscht hat, überbringt *Stadtpräsident S. Widmer* die Grüsse und Wünsche der Zürcher Behörden. Es sei ihm ein besonderes Vergnügen, die Hebammen zu begrüßen, vor deren Beruf, dem schönsten und wertvollsten Frauenberuf, er besondern Respekt habe. Trotz allem technischen Fortschritt gebe es im Menschenleben zwei Dinge, die konstant seien: Geburt und Tod. Hier liege die entscheidende Stellung der Hebammen, denen er offiziell Dank abstatte. Er wünsche alles Gute zu dem Doppeljubiläum und hoffe, dass es dem Verband bald gelingen möge, das eidgenössische Diplom zu erlangen. Auf Empfehlung einer Verwandten schliesse er mit dem alten Spruch: Ihr Storchetante vo Stadt und Land, ich grüss Euch alli mitenand.

Melle Scuri dankt für die freundlichen Worte und erklärt damit die 76. Delegiertenversammlung als eröffnet. Die Versammlung singt zwei Strophen des Liedes: Grosser Gott, wir loben Dich.

Traktanden

1. Begrüssung der Zentralpräsidentin

Melle Scuri begrüsst die Anwesenden mit folgenden Worten:

«Sehr geehrte Frau Präsidentin der Sektion Zürich, sehr geehrte Delegierte und Kolleginnen, verehrtes Fräulein Dr. Nägeli,

Ich habe die Ehre und das Vergnügen, Sie im Namen des Zentralvorstandes zur 76. Delegiertenversammlung begrüßen zu dürfen. Dieses Jahr sind es die Limmatufer und der schöne Zürichsee, die uns empfangen. Ich danke der Sektion Zürich und deren Präsidentin, die die Mühe nicht scheuten, uns würdig zu empfangen.

Wie Sie alle wissen, feiern wir dieses Jahr ein doppeltes Jubiläum, das 75. unseres Verbandes, der 1894 gegründet wurde, und das 50. Bestehen der Sektion Zürich. Es freut mich, dieses Doppelfest im Rahmen unserer 29 Sektionen feiern zu dürfen. Ich danke Ihnen, dass Sie sich so zahlreich zu unserer Frühlingszusammenkunft eingefunden haben und wünsche Ihnen viel Vergnügen am schönen Zürichsee und beim Durch-

wandern der berühmten Bahnhofstrasse. Wir wollen uns alle vornehmen, die heutigen Beratungen, dem festlichen Rahmen entsprechend, freundlich und verständnisvoll durchzuführen, sodass wir alle gerne uns dieser Zürcher Jubiläumversammlung erinnern werden.

So wünsche ich denn allen Anwesenden, dass sie sich nur des Guten erinnern, das wir auch in schwierigen, ja widrigen Zeiten empfangen durften. In diesem Sinne haben wir die zwei Strophen unseres traditionellen Lobgesanges gesungen und habe ich die 76. Delegiertenversammlung für eröffnet erklärt.

2. Appell der Delegierten

a) Delegierte

Aargau

Schw. Thildy Aeberli, Frl. Annemarie Hartmann, Frl. Margrit Kuhn, Frau Klara Richner, Schw. Käthy Hendry

Appenzell

Frau Graf

Baselstadt

Frau Goldberg

Baselland

Schw. Alice Meyer, Schw. Ruth Baur, Schw. Emmi Spörri, Frau Hofer-Tischlinger

Bern

Frau Nelly Marti, Frau Hanni Stähli, Schw. Margrit Neiger, Frau Klara Zeller, Frau Elise Schwaninger, Frau Hanneli Kehrl, Frau Lina Stettler, Frau Berta Moser, Frau Marie Marti, Frau Elisabeth Etter

Biel

Frau Trudi Schneider

Fribourg

Mmes Madeleine Perler u. Claire Purro

Genf

Mmes Reymond, Stefano u. Ecuivillon

Glarus

Frau Schäppi

Graubünden

Frau Camartin

Luzern

Schw. Nelly Brauchli, Frau Bürli

Neuenburg

Mme Marandaz

Sargans-Werdenberg

Frau Göldi

See u. Gaster

Frau Glaus

Schaffhausen

Frau Müller

Solothurn

Frau Hänggi, Frau Niederhauser, Frau Schaller, Frl. Straumann

St. Gallen

Frau A. Schüpfer, Frl. M. Strässle, Frau M. Trafelet

Schwyz

Frau Knüsel

Tessin

Sig. Maggetti, Vassalli, Keller

Thurgau

Frau Ammann, Frau Frehner

Rheintal

Frau Müller

Oberwallis

Frl. Albrecht

Unterwallis

Mmes Favre, Gay-Crosier, Brunner

Unterwalden

Frau Egger

Uri

Frau Vollenweider

Vaudoise

Mmes Winter, Vittoz, Valle, Rapaz, Trabaud, Pache, Jordan, Prod'hom, Paillard, Cornaz

Winterthur

Frau Tanner, Frau Ghelfi

Zürich

Schw. Gertrud Knechtle, Schw. Berta Aschwanden, Frau Maag, Frau Gull

Zug

Frau Widmer

Es sind alle 29 Sektionen mit 72 Delegierten vertreten.

b) Zentralvorstand

Melle Thérèse Scuri, Zentralpräsidentin
Mme Anny Bonhôte, Aktuarin und Kassierin

Mme Mentha, Beisitzerin

Mme Taillard, Beisitzerin

Mme Jubin, Beisitzerin

c) Stellenvermittlung

Frau D. Bolz, Thun

d) Zeitungskommission

Frau Hermann, Präsidentin

Frl. Schär, Kassierin

Frl. Räber, Beisitzerin

Frl. Lehmann, Redaktorin

e) Kommission der beiden Krankenkassen

Mme Winter, Lausanne

f) Fürsorgefonds-Kommission

Schw. Elisabeth Grütter, Bern, Präsidentin

Mme Purro, Fribourg, Kassierin

Frau Vollenweider, Flüelen, Beisitzerin

3. Wahl der Stimmzählerinnen

Es werden vorgeschlagen und gewählt:

Mme Ecuivillon, Genf

Schw. Alice Meyer, Muttentz

Frau Tanner, Winterthur

4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1968

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 27. Mai 1968, das in der «Schweizer Hebamme» publiziert worden war, wird einstimmig genehmigt.



WANDER Adapta

adaptiert
instantisiert
sicher

Dr.A.Wander AG Bern

leistet wertvolle Dienste
wenn die Muttermilch
versiegt,
oder in ungenügender Menge zur
Verfügung steht.

5. Jahresbericht von 1968

a) des Hebammenverbandes

Melle Scuri verliert ihren Bericht:

«Schon wieder ist ein Jahr verflossen, seit wir uns das letzte Mal versammelten, und ich will Ihnen auch dieses Jahr einen Bericht über die Tätigkeit unseres Verbandes geben.

Verbandstätigkeit: Unsere Verbandstätigkeit war die übliche. Der Zentralvorstand versammelte sich zu vier Sitzungen zur Erledigung der Geschäfte, während die Präsidentin und die Sekretärin das Laufende erledigten.

Die Korrespondenz war mannigfaltig. Die Organisation der Reise an den internationalen Hebammen-Kongress in Santiago in Chile verursachte viel Schreibe-reien, da wir öfteres Mühe hatten, vom internationalen Bureau genaue Auskünfte zu erhalten. Glücklicherweise hat uns das Reisebureau Hans Imholz freundlich und geschickt mit seiner grossen Erfahrung helfen können.

Ich selbst hatte unzählige Briefe zu schreiben. Die Korrespondenz reichte von der Elfenbeinküste über Nord-Afrika bis Holland und Frankreich. Wie nützlich ist für alle Anfragen unsere blaue Werbe-Broschüre. Wir freuen uns, dass das Interesse am Hebammenberuf lebhaft ist, so dass neue Kräfte unsern Verband vergrössern werden und dass die jungen Mitglieder fleissig an unsern Versammlungen teilnehmen werden. Auch Sportnachrichten müssen wir geben! Eine französische Kollegin, die in der Schweiz arbeiten wollte, suchte eine Stelle nur in der Nähe einer Schlittschuhbahn, die das ganze Jahr geöffnet ist!!!

I. C. M. Der internationale Hebammenverband hat 1968 Marken herausgegeben, die sie in die ganze Welt versandten. Auch wir haben deren 6000 erhalten. Ich danke hier allen Sektionspräsidentinnen und hauptsächlich den Käuferinnen, die diese Aktion mit Enthusiasmus angenommen haben. Der Erlös des Verkaufs wurde integral nach London gesandt. Miss Bayes, Exekutiv-Sekretärin, gratulierte und dankte uns zu dem grossen Erfolg.

Schw. Thildy Aeberli, die letztes Jahr als Delegierte an den internationalen Kongress gewählt wurde, wurde ebenfalls vom Exekutiv-Komitee gewählt, die Schweiz mit einem Vortrag zu vertreten. Thema: Pflege und Beobachtung von Mutter und Kind während der Geburt.

Sitzungen: Im März bekamen wir eine Einladung des Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger zu den Beratungen über die Revision der Statuten des diplomierten Pflegepersonals und für die Verarbeitung eines einheitlichen, für die ganze Schweiz gültigen Arbeits-Vertrages. Unsere Mitglieder, die in den Spitälern ar-

Mitunter geschieht's, dass Entsetzen dich fasst

ob der blitzschnell enteilenden Zeit.

Wie Filmbilder jagen in fliegender Hast, so rasch eilt dein Leben zur Ewigkeit.

Du zitterst bei dieser Erkenntnis tief innen,

du siehst dich gefordert zu ernstem Besinnen,

zum Stillewerden im irdischen Streit,

doch rasch drängst du weiter — du hast keine Zeit!

Und so bist du mit in den Strudel gerissen,

und solltest doch eines bedenken und wissen

in aller Unrast der flüchtigen Zeit:

Nur einer, der Zeit hat, hat Ewigkeit!

Emmy Klapper

beiten, haben das Recht auf den gleichen Arbeits-Kontrakt. Es war für unsern Verband sehr wichtig, stimmberechtigt an den Sitzungen teilnehmen zu können. Ausser mir haben Schw. Thildy Aeberli von Aarau und Frau Bonhôte daran teilgenommen. Ich danke den beiden Mitarbeiterinnen in unser aller Namen, speziell im Namen der jungen Hebammen, die ja fast alle in Spitälern arbeiten, denn für sie ist der neue Arbeits-Vertrag von grossem Nutzen. Die frei praktizierenden Hebammen, soweit sie von einer oder mehreren Gemeinden angestellt sind, geniessen die gleichen Rechte wie die in den Spitälern angestellten.

Wir danken ebenfalls Frau Bonhôte, dass sie in Genf an den Konferenzen der W. G. O. teilnahm.

Bund Schweizerischer Frauenvereine:

Dieser hält uns über alle seine Veranstaltungen und Arbeiten auf dem Laufenden. Ich mache alle Anwesenden darauf aufmerksam, dass jungen Frauen und Töchtern aus dem Saffa-Fonds Beiträge und Darlehen zur Berufsausbildung ausgerichtet werden.

Wir haben einige hundert unsererer Werbe-Broschüren dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung geschickt, ebenfalls dem Sekretariat des Roten Kreuzes in Neuchâtel, und sobald wir die Adressen haben, werden sie in die ganze Schweiz verschickt.

Einladung: Der Zentralvorstand wurde letztes Jahr eingeladen, an der Delegiertenversammlung des S. V. D. K. in Lugano teilzunehmen. Frl. Maggetti, Präsidentin der Sektion Tessin, hat uns vertreten. Wir danken ihr herzlich dafür.

Mitgliederbewegung: 1968 hatten wir 57 Eintritte, 5 Austritte und 7 Todesfälle. Zur Ehrung unserer lieben Verstorbenen bitte ich die Versammlung sich für ein stilles Gedenken erheben zu wol-

len. — Wir durften 37 Jubilarinnen unsere Glückwünsche und das übliche Geschenk unseres Verbandes übermitteln. Wir erhielten von allen rührende Briefe als Dank an uns alle. 33 Kolleginnen bestellten und erhielten unsere Verbands-Brosche.

Glückwünsche: (wurden erst unter Trakt. 10 dargebracht, weil die Blumen verspätet eintrafen).

Zum Schluss meines Jahresberichtes danke ich allen Sektionen, die uns Jahr für Jahr mit ihrem Mitgliederverzeichnis einen kurzen Rapport über ihre Sektions-tätigkeit senden und uns so erlauben, an ihrem Vereinsleben teilzunehmen.

Fräulein Dr. Nägeli, unserer verdienten Juristin, spreche ich ebenfalls unsern herzlichsten Dank und Hochachtung aus. Dank auch allen Mitarbeiterinnen im Vorstand, in den beiden Redaktionen, der Uebersetzerin, den Sektionspräsidentinnen, deren Tätigkeit unsern Verband lebendig erhält. Allen Kolleginnen, nah und fern, die durch den Beruf oder durch Alter oder Krankheit abgehalten wurden, unter uns zu weilen, übermittle ich abschliessend herzliche Grüsse von unserer heutigen Versammlung.»

b) der Stellenvermittlung

Frau Bolz verliert ihren Bericht:

«Wenn ich heute vor Euch stehe, um Euch Rechenschaft abzulegen über die Geschäfte der Stellenvermittlung im Jahre 1968, so tue ich es dieses Mal lieber als auch schon. Von den verschiedenen Berichten der letzten Jahre kennt Ihr ja mein Klagelied über den Mangel an Hebammen zur Genüge. Dieses Jahr

STELLENVERMITTLUNG

des Schweizerischen Hebammenverbandes

Frau Dora Bolz, Feldstrasse 36, 3604 Thun
Telefon (033) 3 15 29

Spital am Genfersee sucht auf 1. August 1-2 Hebammen.

Spital im Kanton Zürich benötigt zu baldigem Eintritt 2 Hebammen.

Klinik in Zürich sucht 1 Hebamme, wenn möglich mit Sprachkenntnissen.

Spital im Kanton Schaffhausen sucht für sofort 1-2 Hebammen.

Klinik in Basel benötigt 1-2 Hebammen.

Spital im Kanton Thurgau sollte unbedingt 2 Hebammen haben.

Spital im Kanton Neuenburg bietet junger Hebamme gute Ausbildungsmöglichkeiten, Eintritt sofort.

Spital im Kt. St. Gallen sucht auf 1. Juli 1 Hebamme.

Spital im Zürcher Oberland sucht für sofort 1 Hebamme.

Milchschorf?

Die Therapie des
Säuglingsekzems

mit

Elacto

einfach
preiswert
erfolgreich

WANDER

Von 186
170 (= 91%)

Von 186 ekzematösen Säuglingen konnten nach 2–4 wöchiger Diät mit Elacto 170 (= 91%) geheilt oder gebessert werden, die übrigen reagierten nicht auf die Behandlung, 1 Fall verschlechterte sich.

Dieses Ergebnis, das im Hinblick auf den komplexen Entstehungsmechanismus des Säuglingsekzems als sensationell bezeichnet werden kann, rechtfertigt die Anwendung dieser einfachen und preiswerten Therapie bei jeder derartigen Erkrankung.

kann nun mein Bericht ein wenig anders tönen. Verglichen mit den vorhergehenden Jahren nahm 1968 einen erfreulichen Verlauf. Auf der Anmelde-liste figurieren 32 Spitäler. Das sind 14 weniger als in Vorjahr. Dem gegenüber meldeten sich im Ganzen 17 Hebammen, darunter eine aus Kamerun, die ihre Hebammenausbildung in Deutschland genoss. Im Vorjahr waren es nur 9, die sich um eine Stelle bewarben. Ihr seht, das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, wenn wir diese im Wirtschaftsleben gebräuchliche Ausdrucksform auch in diesem Falle anwenden wollen, war günstiger.

Im Ganzen gesehen, verlief das Berichtsjahr ruhiger. Es waren weniger Fälle, wo vorübergehend eine ausgesprochene Notlage entstand, weil zum bestimmten Zeitpunkt keine Hebamme zur Verfügung stand. Nur in den drei letzten Monaten des Jahres 1968 gingen die Anfragen der Hebammen wieder zurück. Bitte, meldet Euch, wenn Ihr eine Stelle sucht. Auch wäre ich sehr dankbar für Adressen von Kolleginnen, denen es möglich wäre, hie und da einzuspringen, wo grosse Not herrscht, und wenn nur für 1-2 Wochen. Ob dies nicht manche verheiratete Kollegin einrichten könnte? Ich habe ein grosses, leeres Blatt bei mir und hoffe, einige Adressen zu erhalten. Allen Kolleginnen und auch den Verwaltungen der Spitäler, mit denen die Stellenvermittlung in Kontakt kommt, möchte ich von Herzen für alles Vertrauen und das schöne Zusammenarbeiten danken. Dem Hebammenverband und seinen verschiedenen Zweigen wünsche ich alles Gute und erfolgreiches Gedeihen.»

c) des Fürsorgefonds

Schw. Elisabeth Grütter verliest ihren Bericht:

«Jedes Jahr scheint uns immer wieder, es sei noch rascher verflossen als das vorhergehende. Das erinnert uns daran, wie schnell wir alt werden, und für die meisten von uns Anwesenden steht nur noch die kleinere Hälfte unseres Daseins zur Verfügung. Geben wir uns deshalb Mühe, möglichst das Schöne von jedem Tag herauszunehmen und für das kleinste Glück dankbar zu sein. In diesem Sinne möchte der Schweizerische Hebammenverband durch seinen Fürsorgefonds den Kolleginnen in bedrängten Situationen mit einer kleinen Gabe ein gutgemeintes Zeichen der Anteilnahme darbringen. Keines von uns weiss, ob durch unvorhergesehene Ereignisse nicht auch es in mehr oder weniger grosse Not geraten kann, und da tut eine helfende Hand meistens unendlich gut, an Leib und Seele. Deshalb auch heute wieder die Mahnung: Die Sektionspräsidentinnen möchten solche Kolleginnen dem Fürsorgefonds melden unter streng-

ster Diskretion. Aber auch ein Mitglied selber kann sich direkt an den Fürsorgefonds wenden. Letztes Jahr durften wir 15 Kolleginnen zu Weihnachten einen Weihnachtsbatzen zukommen lassen. 4 Krankenkassenprämien wurden beglichen. Eines unserer alljährlich beschenkten Mitglieder ist in hohem Alter gestorben.

Eine Jahressitzung haben wir wieder einmal abgehalten in Luzern, im Beisein unserer Zentralpräsidentin, Fräulein Scuri, wobei die Anliegen des Jahres besprochen wurden. Alle drei Mitglieder der Fürsorgekommission: Frau Vollenweider, Madame Purro und die Unterzeichnete waren anwesend. Unter Anderem haben wir nach den Kommissionsbesprechungen ein paar alte, längst erledigte Akten durchgesehen und langsam mit Aufräumen begonnen. Denn in zwei Jahren ist der Wechsel der Fürsorgekommission fällig, und es ist immer lästig, längst abgelaufene und erledigte Aktenstücke mit zu übergeben. Jedes neugewählte Mitglied hat mehr wie genug, sich mit dem neuen Amt vertraut zu machen, und man sollte vermeiden, ihm Unnötiges mitzuübergeben.

Im Ganzen haben wir ein ruhiges Jahr hinter uns. Schriftliche Anliegen wurden 51 erledigt, nebst 8 telephonischen Besprechungen. Damit schliesse ich den Jahresbericht, indem ich meinen beiden Mitarbeiterinnen, besonders Madame Purro, unserer Kassierin, bestens danke für ihre grosse, uneigennütige Arbeit.»

d) der Kommission des Restvermögens der Krankenkasse des SHV

Madame Winter verliest ihren Bericht: «Es freut mich, Ihnen diesen Rapport vorlegen zu dürfen. Vor allem danke ich dem Zentralvorstand und seiner Kassierin, Mme Bonhôte, dass sie Buchführung und Bilanz so getreulich übernehmen. Die Liste unserer 80-jährigen Jubilarinnen wird immer länger. 1968 hatten wir die Freude, 10 neuen zum Jubiläum zu gratulieren. 1969 werden es noch mehr sein. Die Section Vaudoise allein wird deren 5 stellen.

Für die Kasse unseres Verbandes freilich ist die Situation anders, da die 80-jährigen keine Beiträge mehr bezahlen müssen. Wir bitten die jungen Hebammen inständig, sich unserm Verband anzuschliessen. Einigkeit macht stark. Unsere alten Hebammen haben geholfen, unsere Situation zu verbessern. Manche von ihnen sind auch heute noch unter uns. Wir wollen sie nicht nur ehren, sondern das von ihnen Geleistete weiterführen und ausbauen.

Hier die Bilanz für 1968:

Kapital am 31. 12. 1967	Fr. 25 645.45
Kapital am 31. 12. 1968	Fr. 25 185.15
Kapitalverminderung	Fr. 460.30

Die detaillierte Rechnung ist in unsern Zeitungen erschienen. Zum Schlusse danke ich allen hier anwesenden Jubilarinnen für ihr Erscheinen und wünsche ihnen gute Gesundheit und Freude zu ihrem Lebensabend.»

e) der Zeitungskommission

Fräulein Lehmann verliest ihren Bericht: «Der 66. Jahrgang der «Schweizer Hebamme» steht unter einem besondern Aspekt. Laut Beschluss der Delegiertenversammlung 1967 in Bern sollte sie nicht mehr im alten Format, sondern als Heft erscheinen. So kam die Januarnummer 1968 zum ersten Mal als solches heraus: in der Grösse denn beiden deutschen und der Oesterreichischen Hebammenzeitung entsprechend. Inzwischen haben wir uns an ihr blaues Kleid gewöhnt. Inhaltlich hat sie sich kaum verändert, nur der Abonnementspreis ist höher geworden. Das war nicht zu umgehen.

Weil ich gerade die erste Nummer des Jahrganges 1968 vor mir liegen habe, ist mir aufs neue aufgefallen, wie interessant und vielseitig die Abhandlung über das Thema: «Die therapeutische Verwendung des Blutes in alter und neuer Zeit» ist. Dass Blut lebenserhaltend ist und unser Kreisklauf, um nicht zusammenzubrechen, einer gewissen Menge bedarf, wissen wir alle. Aber wie unendlich viel Forschung es brauchte, um von viel Misserfolgen zu der heutigen, fast risikolosen Bluttransfusion zu gelangen, das hat uns der Vortrag von P. D. Dr. med. U. Bucher, Chefarzt des Hämatologischen Zentrallabors am Insepsital in Bern gezeigt. Aber nicht nur ihm, sondern allen Aerzten, die uns im Berichtsjahr über ganz verschiedene Gebiete, wenn auch meistens zur Geburtshilfe gehörend, referierten, gehört unser Dank. Die meisten bemühen sich um eine uns verständliche Form. Dank gesagt sei auch Herrn Dr. med. Lutziger, der immer um interessante Themen bemüht ist und dafür sorgt, dass jeden Monat ein Artikel druckreif ist.

Noch ist uns die letztjährige Delegiertenversammlung in Appenzell in freundlicher Erinnerung. Das Protokoll, das darüber berichtet, ist in der August- und Septemberrnummer erschienen. Dankbar dürfen wir sagen, dass auch diesmal unsere liebe Fräulein Dr. Nägeli die Verfasserin desselben war. Es gab allen, die nicht in Appenzell dabei sein konnten, eine Uebersicht über das, was besprochen wurde. Wie nett wäre es gewesen, wenn von einer Teilnehmerin der Moskauer-Reise, die im Juni stattfand, ein Echo in Form eines kleinen Reiseberichtes gekommen wäre. Das hätte uns alle interessiert. Wenn jemand der hier Anwesenden die diesjährige Pfingstreise nach Portugal mitmacht, so lasst uns

bitte ein wenig teilhaben an Eurem Erleben.

Die Jahresrechnung der «Schweizer Hebamme» für 1968 weist leider diesmal keinen Ueberschuss, sondern ein kleines Defizit auf. Die Erklärung, warum das der Fall ist, konnten Sie in der diesjährigen Märznummer lesen.

Für unsere Zeitung war der plötzliche und frühe Tod von Herrn Werder, dem Chef der Druckerei, am 17. Oktober 1968 ein grosser Verlust. Seit Beginn dieses Jahres führt die einzige Tochter des Verstorbenen nun das Bureau und ist als Teilhaberin im Geschäft mit ihrem Bruder eingetreten. Möge ihre Zusammenarbeit unter einem guten Stern stehen! Und möge das Verhältnis mit der Kommission der Hebammenzeitung und der Redaktion weiterhin ein gefreutes sein. Auch wir sind aufeinander angewiesen und dankbar, wenn ein freundschaftliches Verstehen beiderseits vorhanden ist.

Der Jahrgang 1968 umfasste 176 Seiten. Allen Firmen, die das ganze Jahr durch ihre Inserate das finanzielle Ergebnis verbessern helfen, sei herzlicher Dank gesagt für ihre Treue. Ohne sie könnte unser Blatt nicht existieren. Wir wissen, wie gross der Existenzkampf gegenwärtig auf allen Gebieten ist. Deshalb soll es uns ein Anliegen sein, denjenigen Firmen, die uns seit Jahren treu zur Seite stehen, auch unsererseits die Treue zu halten.

Dank sagen möchte ich allen: dem Zentralvorstand, der Zeitungskommission und allen Kolleginnen, die mit Treue jeden Monat ihre Berichte zur rechten Zeit senden. Das ist für mich eine grosse Hilfe. Möge auch diese Delegiertenversammlung unsere Beziehungen zueinander festigen. Das wünscht die Berichterstatterin.

Zum Andenken an Herrn Werder erhebt sich die Versammlung.

Die sämtlichen Berichte werden ohne Diskussion genehmigt und von *Melle Scuri* verdankt.

Melle Scuri weist anschliessend daraufhin, dass es für den Verband wichtig sei, junge Mitglieder zu gewinnen, dass deshalb in den Schulen auf den Verband aufmerksam gemacht werden sollte. Sie bittet die Sektionen, junge Mitglieder an die Delegiertenversammlung zu schicken, und die jungen Mitglieder ersucht sie, zu kommen und das Zusammensein mit den älteren Mitgliedern nicht zu scheuen.

6. Genehmigung der Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1968 und deren Revisionsbericht

Die Rechnungen der Zentralkasse, der Stellenvermittlung, des Fürsorgefonds und des Krankenkasserestvermögens sind in der Märznummer der «Schweizer

Hebamme» publiziert worden. *Mme Ecu-villon* (Genf) verliert den Revisionsbericht:

«Am 7. Februar 1969 haben wir die Zentralkasse Ihres Verbandes geprüft. Wie üblich wurden uns vorgelegt:

Postcheckbuch und Hauptbuch, sämtliche Ausgabenbelege

Postquittungen und Postcheckheft
Bankbescheinigungen über Sparhefte und Wertschriftendepot.

Wir haben die Richtigkeit von Kassa-, Postcheck- und Banksaldi sowie des Wertschriftendepots festgestellt, stichprobeweise die Buchungen mit den Belegen verglichen und die ganze Buchhaltung in Ordnung befunden.

Die Zentralkasse schliesst mit einem Einnahmeüberschuss von Fr. 1 284.25 ab

(Vorjahr Fr. 3 890.60). Die Verschlechterung der Rechnung um rund Fr. 2 600.- beruht vor allem auf folgenden Punkten:

— Die Beiträge und Eintritte sind um rund Fr. 540.- kleiner als im Vorjahr. — Ausstehend sind einzig die Beiträge der Sektion Oberwallis für zwei Jahre, welche jedoch demnächst eingehen sollen (ist unterdessen geschehen).

— Während der halbe Ueberschuss der «Schweizer Hebamme» um Fr. 200.- kleiner ist als 1967, gingen andererseits vom «Journal de la Sage femme» Fr. 200.- ein, sodass dieser Posten ausgeglichen ist.

— Die Gaben sind um rund Fr. 460.- zurückgegangen.



Johnson's
Baby-Produkte
für die
wohltuende Pflege
zarter und empfindlicher Haut

Liebevolle Mütter pflegen ihr Baby mit Johnson's Baby-Produkten, weil sie so mild und fein sind —
genau das Richtige für zarte Babyhaut. Nur für Babyhaut? Mütter wissen: Was delikate Babyhaut pflegt, tut auch ihrer Haut gut. Johnson's Baby-Produkte — gut für Ihr Baby... gut für Sie.
Fachberatung und Verkauf in Apotheken und Drogerien.

Johnson & Johnson
Hergestellt in der Schweiz: Opopharma AG, Zürich

WPS JB 69

--- Im Jahr 1968 wurde eine ausnahmsweise hohe Zahl von Jubilarinnen, nämlich deren 38, gemeldet, sodass hier Fr. 1 150.- mehr als im Vorjahr aufgewendet werden mussten.

— Die Delegiertenversammlung kostete im Vergleich zum Vorjahr (Appenzell/Bern) begreiflicherweise bedeutend mehr.

— Der Hauptposten liegt bei der Broschüre, welche rund Fr. 2 300.- gekostet hat.

Im allgemeinen bewegen sich jedoch die Einnahmen und Ausgaben durchaus im normalen Rahmen.

Wir haben auch die Rechnung des Fürsorgefonds geprüft und in Ordnung gefunden, sie schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1 931.30 ab (Vorjahr Einnahmenüberschuss von Fr. 785.65). Der Unterschied beruht auf den höhern Unterstützungen und auf dem Umstand, dass in der Rechnung 1967 der Zeitungsüberschuss von zwei Jahren figurierter und eine wesentliche Verbesserung verursachte. Die Vermögensabnahme scheint uns durchaus normal, da der Fürsorgefonds ja vor allem den ältern Mitgliedern dienen soll, während die jungen Mitglieder zum grossen Teil gut verdienen.

Endlich haben wir auch die Rechnung von Krankenkasse (Restvermögen) und Stellenvermittlung geprüft und in Ordnung gefunden.

Wir beantragen Ihnen, die verschiedenen Rechnungen zu genehmigen, den Kassierinnen Décharge zu erteilen und ihnen für ihre grosse Arbeit den besten Dank auszusprechen.»

Die Revisorinnen:
Alice Ecuivillon, E. Nägeli

Die Rechnungen werden ohne Diskussion genehmigt.

7. Genehmigung der Jahresrechnung des Zeitungsunternehmens 1968 und dessen Revisionsbericht

Diese Rechnung ist ebenfalls in der Märznummer der «Schweizer Hebamme» publiziert worden. Schw. Ruth Baur (Baselland) verliest den Revisionsbericht: «Die Unterzeichneten haben die Jahresrechnung geprüft. Wir haben alle Einnahmen und Ausgaben sowie sämtliche Belege verglichen und richtig befunden. Wir beantragen der Delegiertenversammlung, die Rechnung zu genehmigen unter bester Verdankung der guten und grossen Arbeit von Fräulein Schär, Kassierin, sowie der Zeitungskommission.

Die Revisoren:
Schw. Ruth Baur, K. Maritz

Auch diese Rechnung wird einstimmig genehmigt.

8. Berichte der Sektionen Uri und Thurgau

Frau Vollenweider verliest den Bericht der Sektion Uri:

«Im Jahre 1919 wurde die Sektion Uri ins Leben gerufen. Die damaligen Verhältnisse zwangen die Urner Hebammen, sich zu einer Organisation zusammenzuschliessen. Die Taxen betragen zu dieser Zeit Fr. 2.- bis max. Fr. 5.-, zudem wurde kein Wartgeld ausgerichtet. Das heisst, der Kanton bezahlte damals nach einer 10 jährigen Praxis einer Hebamme ein kantonales Wartgeld von Fr. 30.-. Was die Hebammen zu jener Zeit alles zu ertragen hatten, wird hier nicht speziell erwähnt werden, aber immerhin sei festgehalten, dass es nicht gerade Glanzzeiten für die sie waren.

Im Frühjahr 1919 wurde unter dem Vorsitz von Frau Schmid aus Erstfeld eine erste Sitzung einberufen, zu der sich etliche Urner Hebammen einfanden. Anlässlich dieser Zusammenkunft wurden die ersten Vorbereitungen getroffen, u. a. die Statuten beraten, aufgestellt und der hohen Regierung von Uri zur Genehmigung unterbreitet. Der erste Vorstand wurde gewählt und setzte sich wie folgt zusammen: Frau Schmid, Erstfeld, Präsidentin, Frau Exer, Altdorf, Kassierin und Frau Walker, Altdorf, Aktuarin. Das junge Schiffllein startete zur Fahrt und hatte viele hohe Wellen zu umsegeln. In jugendlichem Eifer wurde die Arbeit aufgenommen; und würde ich von den vielen Taten, Mühen und Erfolgen und nicht minder Misserfolgen berichten, so wäre dies für mich als Berichterstatterin ein Ding der Unmöglichkeit. Auf jeden Fall sind wir heute für diese Grundsteinlegung sehr dankbar. Nach hartnäckigen Besprechungen mit der Regierung konnte alsdann die Taxe auf Fr. 20.- festgelegt werden, zudem wurde das Wartgeld einbezogen und direkt auf Fr. 400.- angesetzt. Doch die Zeit drängte auch hier massgeblich und die Lebenshaltungskosten stiegen merklich an. Nach zähem Ringen mit den Behörden wurde nach Jahren erreicht, dass die Taxe auf Fr. 35.- erhöht wurde. Gleichzeitig wurde erreicht, dass die Gemeinden ein Wartgeld von Fr. 500.- bis 700.- ausrichten mussten. Im Jahre 1947 wurde erstmals eine Teuerungszulage von Fr. 30.- pro Jahr erzwungen. Am 11. März 1953 setzten sich die Hebammen wiederum mit dem Sanitätsdirektor in Verbindung, um für die finanzielle Besserstellung der berufstätigen Hebammen das Möglichste herauszuholen. Der damalige Sanitätsdirektor hatte volles Verständnis für unsere Belange. Er versicherte, unsere Voten für den Verein beim Regierungsrat zu vertreten, sodass die Taxen, das Wartgeld und das Ruhegehalt neu überprüft werden mussten. Nach etlichen z. T. auch unfruchtbaren

Verhandlungen und unter dem Einsatz des damaligen Vorstandes konnte nach 10-jährigen Kampf erreicht werden, dass das Wartgeld im Durchschnitt auf Fr. 1 600.- bis 1 800.- sogar bis 2 000.-, die Taxe auf Fr. 150.- und das Ruhegehalt nach 30 jähriger Praxis auf Fr. 1 200.- festgesetzt wurden. In den meisten Fällen wird das Wartgeld nachher als Ruhegehalt ausbezahlt. Jetzt ist die Taxe Fr. 170.-.

Unsere Sektion zählt gegenwärtig 21 Mitglieder. Der jährliche Beitrag der Mitglieder ist niedrig gehalten, und eine Erhöhung muss demnächst ins Auge gefasst werden, wenn die finanzielle Lage unserer Vereinskasse nicht prekär werden soll. In den 50 Jahren seit der Gründung wurden rund 150 Versammlungen durchgeführt. Zudem erweiterten rund 80 ärztliche und sonstige weiterbildende Vorträge unser berufliches Wissen. Den Wiederholungskurs besuchen jährlich zwei Kolleginnen, und es darf hierbei festgehalten werden, dass diese Kurse sehr geschätzt sind, bringen sie doch immer wieder eine Auffrischung unseres beruflichen Könnens. Die jährlichen Taschenrevisionen sind ebenfalls sehr beliebt. Es darf auch angeführt werden, dass das Verhältnis der Urner Hebammen zur ernerischen Aerzteschaft ein gutes ist.

Im Verlaufe dieser 50 Jahre hatten wir zweimal die Ehre, und zwar 1939 und 1964, die schweizerische Delegiertenversammlung durchzuführen. Wie wir uns erinnern, waren diese beiden Veranstaltungen von den Delegierten sehr gut besucht, und die Teilnehmerinnen sprachen sich jeweils auch lobend über die Durchführung dieser Tagungen aus. Abschliessend darf ich aber auch mit Freude festhalten, dass das Ansehen der Urner Hebammen bei Behörden und Volk ein gutes ist. Hoffen wir, dass dieses Einvernehmen weiterhin Bestand haben möge, und in diesem Sinne wünsche ich auch dem Schweizerischen Hebammen-Verband für die Zukunft alles Gute.»

Frau Frehner verliest den Bericht der Sektion Thurgau:

«Der Pflicht als Delegierte nachkommend, erstatte ich einen kurzen Bericht von unserer Sektion.

Die Gründung fand im Jahre 1905 statt in Bürglen mit 27 Mitgliedern, denen sich rasch noch 32 anschlossen.

Das anfängliche Wartgeld betrug Fr. 150.- und die Geburtstaxe Fr. 15.-. Nur langsam und nach zähem Ringen stiegen diese Beträge. Jetzt ist die Geburtstaxe Fr. 160.- und wird von den Krankenkassen bezahlt. Mit diesen haben wir seit 3 Jahren einen Vertrag, in dem alle Taxen festgelegt sind (Betreuung bei Frühentlassung aus dem Spital, Fehlgeburten, Untersuchung etc.).

Da den jetzigen Hebammen mehr als eine Gemeinde zugeteilt ist, ist auch das Wartgeld gestiegen pro Gemeinde mind. Fr. 1 000.-. Ist man 65 Jahre alt und 20 Jahre in der gleichen Gemeinde, so bezieht man das volle Wartgeld als Ruhegehalt.

Im Jahre 1911 fand in Romanshorn eine Delegiertenversammlung statt, 1929 in Frauenfeld und 1962 in Kreuzlingen. 1946-50 war der Sitz des Zentralvorstandes im Thurgau unter dem Präsidium von Frau Schaffer.

Wir haben einen Jahresbeitrag von Fr. 7.- und führen 4 Versammlungen durch mit Vorträgen von Aerzten oder sonst guten Referenten. Wer 20 Jahre in der Sektion ist, bekommt einen kleinen Löffel und mit 30 Jahren den grossen Löffel als Treuegeschenk. 1927 betrug die Mitgliederzahl 72. Heute sind es noch 42, davon ist die Hälfte im Ruhestand und die amtierenden Mitglieder haben zum Teil zu wenig Geburten, da der Zug in die Spitäler auch im Thurgau vorhanden ist. Es scheint, dass die Gemeindehebamme noch ganz an dieser Mode kommt. Und doch gefällt es den wenigen Frauen, die ihr Kindlein daheim gebären, immer gut, und das gibt uns Mut und Freude, dennoch weiter zu machen und auf die wenigen Geburten zu warten.

Alle 5 Jahre findet ein 8 tägiger Wiederholungskurs in St. Gallen statt, der von Gemeinde und Kanton finanziert wird. Die Sektion Thurgau wünscht dem schweizerischen Hebammenverband gutes Gedeihen. Wir versichern, dass wir ihn jederzeit kräftig unterstützen.» Die beiden Berichte werden von der Versammlung mit Interesse angehört.

9. Wahlen

a) der Sektion für die Revision der Zentralkasse u. deren Fachmann

Diese Wahl wird bis nach Erledigung von Trakt. 10 e) zurückgestellt.

b) der Sektion für die Revision der Kasse der «Schweizer Hebamme» und deren Fachmann

Die Sektion Aargau wird zusammen mit Herrn Maritz gewählt.

c) der zwei Sektionen für den Sektionsbericht

Die beiden Sektionen Vaudoise und Oberwallis werden für die Berichterstattung bestimmt.

Sämtliche Sektionen sind bereit, die ihnen übertragenen Aufgaben zu übernehmen.

10. Anträge

a) Sektion Uri

Wir bitten um Ueberprüfung, ob nicht die Möglichkeit bestehen würde, für die dem Verband angeschlossenen und praktizierenden Hebammen eine

Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Begründung: Mit dieser Haftpflichtversicherung wäre doch eine gewisse Sicherheit geboten, dass im Falle eines durch Ausübung des Berufes entstandenen schwerwiegenden Missgeschickes entsprechende Deckung vorhanden wäre. Es sei an dieser Stelle vermerkt, dass die schweiz. Aerzteschaft für solche Momente ebenfalls rückversichert ist. Die Prämienaufgabe für unsern Verband würde bedeutend geringer sein, da sich unser Berufsgebiet gegenüber der Aerzteschaft nur auf die Wöchnerinnen

bezw. Säuglinge bezieht d. h. mit andern Worten, das rückversichernde Moment würde demzufolge begrenzt sein.

Fräulein Dr. Nägeli nimmt im Auftrage des Zentralvorstandes zu dem Antrag Stellung. Der Vorschlag sei an und für sich sehr richtig, aber eigentlich schon mehr oder weniger verwirklicht. Es beständen nämlich mit der Winterthur Unfall und der Zürich Unfall einerseits und dem Schweizerischen Hebammenverband andererseits Abmachungen, wonach jedes Mitglied des Verbandes, das mit einer der beiden Gesellschaften eine Haftpflichtversicherung abschliesse, einen

**Die guten Gründe,
Galactina-Schleim
als Schoppen-Nahrung
zu empfehlen:**

Der vorteilhafte, ausgiebige Galactina-Schleim hat sich vieltausendfach bewährt. Vorgekocht aus ganzen Körnern, ergibt er nach kurzem Aufkochen in Wasser und Mischen mit abgekochter Milch und etwas Zucker eine vollwertige, leicht verdauliche Schoppen-nahrung.

Der Inhalt der praktischen 300-g-Dose zu Fr. 2.80 (Hirse-Schleim nur Fr. 2.40) reicht, je nach Alter des Säuglings, für 50-100 Schoppenmahlzeiten. Das macht Galactina-Schleim zur überaus preisgünstigen Anfangsnahrung für Säuglinge.

Vom 2. Tag an bis in den 4. Monat hinein vermag der Schoppen mit Galactina Reis- oder Hirse-Schleim, wenn die Muttermilch fehlt, zum gesunden Wachsen und Gedeihen der Säuglinge beizutragen.

Galactina

Rabatt von 5% auf den normalen Prämien erhalte. Eine Versicherung für alle Mitglieder lasse sich aus verschiedenen Gründen nicht verwirklichen. Einmal würde gegen ein Obligatorium sicher Opposition entstehen, und dann könnten die Prämien für eine solche Versicherung unmöglich im Jahresbeitrag inbegriffen sein, weil sie ein Vielfaches des Jahresbeitrages betrügen (ca. Fr. 25.- nach Abzug der 5% bei Garantiesummen von Fr. 100 000.- pro Person, Fr. 300 000.- pro Ereignis und Fr. 20 000.- für Sachschaden). Es stehe aber jedem Mitglied frei, eine solche Versicherung abzuschliessen, was sehr zu empfehlen sei. Frau Vollenweider (Uri) zieht hierauf den Antrag zurück, bittet jedoch die Anwesenden, eventuelle praktische Erfahrungen bekannt zu geben. Aus verschiedenen Voten ergibt sich, dass Haftpflichtversicherungen mit Prämien zu Fr. 18.- bestehen (Versicherungssumme nicht bekannt), dass der Kanton Thurgau eine Versicherung besitzt, für welche er die ganzen Prämien bezahlt, während bei einer ähnlichen Versicherung im Kanton Solothurn die Prämien hälftig getragen werden. Nach Angaben von Melle Scuri haben alle Spitäler eine Haftpflichtversicherung für ihr Personal.

Fortsetzung folgt

Fortschritte im Kampf gegen die «Rhesuskrankheit»

(Schluss)

Gegenmassnahmen

Bis vor kurzem war man auf folgende Gegenmassnahmen angewiesen, um den möglichen Auswirkungen einer Rhesusunverträglichkeit zwischen Mutter und Kind zu begegnen:

Es galt, frühzeitig die Rhesuskonstellation bei den Eltern durch Bestimmung des Rhesusfaktors zu erfassen. War die Kindsmutter rhesusnegativ, der Kindsvater rhesuspositiv, so musste das mütterliche Blut in den letzten drei bis vier Wochen vor der Geburt auf Antikörperbildung hin untersucht werden. Waren Rhesusantikörper entstanden, so war beim Neugeborenen innert 24 Stunden nach der Geburt eine *Austauschtransfusion* vorzusehen. Das geschädigte, bilirubinhaltige Blut des Kindes wird dabei portionenweise über die Nabelschnurvene durch gesunde, antikörperfreie Blut ersetzt, das keine toxischen Bilirubinmengen enthält. Die Menge des ausgetauschten Blutes muss jeweils mindestens der dreifachen Gesamtblutmenge des Neugeborenen entsprechen. Je nach Körpergewicht sind somit 700 bis 1000 ml Blut erforderlich, um die Blutbahn des Kindes durchzuspülen, bis der darin enthaltene Anteil Eigenblut nurmehr 5 bis 10% ausmacht. Sofern dieses

Behandlungsverfahren von einer gut eingespielten Equipe von Spezialisten vorgenommen wird, ist das Sterblichkeitsrisiko für das Kind gering. Bei rechtzeitiger und konsequenter Durchführung dieser Massnahme kann das Kind, sofern nicht die schwere Form der Rhesuskrankheit, die zum Absterben des Foetus im Mutterleibe führt, vorliegt, heute meist vor schweren Schäden bewahrt werden.

Neuerdings werden Blutübertragungen sogar bereits durchgeführt, wenn sich das Kind noch im Mutterleibe befindet. Es ist nämlich so, dass schätzungsweise 15 bis 30% aller Foeten mit Rhesusgeschehen zwischen der 17. und 40. Schwangerschaftswoche an den Folgen der Rhesusunverträglichkeit umkommen, davon die Hälfte vor der 30. Schwangerschaftswoche. Die frühere Vorstellung, dass diese Todesfälle unvermeidlich seien bedarf angesichts der in letzter Zeit auf dem Gebiete der Rhesusforschung erzielten Fortschritte der Revision. Es scheint, dass der Hauptgrund für den Fruchttod im Mutterleib bei der Rhesuskrankheit in der durch diese verursachten *Blutarmut* liegt. Es ist klar, dass ein komplizierter Eingriff, wie die intrauterine Transfusion, welcher eine enge Zusammenarbeit zwischen Geburtshelfer, Pädiater, Röntgenologe, Haematologe und Laboratorien erfordert, sowohl für das Kind als auch für dessen Mutter erhebliche Risiken mit sich bringt. Diese gilt es jeweils abzuwägen, bevor solche neuen Transfusionstechniken bei dem noch ungeborenen Kinde angewandt werden. Es ist nun Arbeitsgruppen in England kurz darauf auch in Deutschland und den USA gelungen, einen vielversprechenden Weg aufzuzeigen, mit welchem es möglich werden sollte, das immer noch mit Risiken belastete Rhesusgeschehen vorbeugend, sozusagen an der Wurzel anzupacken und damit die Rhesussensibilisierung der Mutter mit all ihren oft schicksalsschweren Auswirkungen zu vermeiden.

Sensibilisierung rhesusnegativer Mütter

Clarke und Finn in Liverpool befassten sich als erste mit dem Gedanken, dass es unter Umständen glücken sollte, einer Sensibilisierung rhesusnegativer Mütter durch rhesuspositive foetale Erythrocyten vorzubeugen. Dank der Mithilfe rhesusnegativer männlicher Freiwilliger gelang es zu zeigen, dass sich die Auslösung einer Immunreaktion gegenüber rhesuspositiven Erythrocyten tatsächlich verhindern lässt. Mit Infusionen von *Plasma* von hohem Antikörpergehalt gegen den Rhesusfaktor D liessen sich nämlich die diesen Freiwilligen zugeführten isopenmarkierten rhesuspositiven Erythrocyten rasch aus dem Kreislauf beseitigen. Die Amerikaner Freda

und Gorman schlugen vor, anstelle von Plasma *Gammaglobulin* von hohem Anti-D-Gehalt zu verwenden, sind doch die Gammaglobuline derjenige Plasmaeiweissanteil, welcher die Antikörper enthält. Die beiden amerikanischen Forscher konnten nachweisen, dass sich die injizierten rhesuspositiven Erythrocyten dadurch ebenso rasch und wirksam aus dem Kreislauf rhesusnegativer Versuchspersonen beseitigen lassen. Gammaglobulin weist gegenüber Plasma den Vorteil auf, dass es keine Hepatitis überträgt. Es kann ferner wegen seines viel höheren Antikörpergehaltes in viel geringeren Mengen und zudem intramuskulär verabreicht werden. Wegen all dieser praktischen Vorteile ist Gammaglobulin bei weiteren klinischen Versuchen an die Stelle von Plasma getreten. Ferner wurde der Nachweis erbracht, dass sich in weitaus der Mehrzahl der Fälle der Übertritt von foetalem Blut über die Placenta in den Kreislauf der Mutter erst während des Geburtsvorganges oder kurz zuvor vollzieht. Je mehr foetale Erythrocyten in die Mutter gelangen, um so grösser wird die Wahrscheinlichkeit einer nachfolgenden Sensibilisierung. Es besteht somit eine Korrelation zwischen der Anzahl der in den mütterlichen Kreislauf gelangten foetalen Erythrocyten und dem Sensibilisierungsrisiko für die Mutter. Da sich das Haemoglobin foetaler von demjenigen ausgewachsener Erythrocyten *unterscheidet*, gelingt es durch geeignete (von den deutschen Haematologen Betke und Kleinhauer entwickelte) Färbetechniken, die beiden Zellarten auseinanderzuhalten. Dies gibt uns die Möglichkeit, durch Auszählen der in Blutproben der Mutter enthaltenen foetalen Erythrocyten im Anschluss an die Geburt diejenigen Patientinnen herauszufinden, bei denen ein besonders hohes Risiko für die Bildung von Rhesusantikörpern besteht.

Präventivmassnahmen

Es ist heute nicht mehr daran zu zweifeln, dass sich einer Bildung von Rhesusantikörpern durch die Mutter mit einer kurz nach der ersten und jeder weiteren Geburt vorgenommenen Injektion von *Antirhesus-Gammaglobulin* wirksam vorbeugen lässt. Der Mechanismus dieser durch passive Zufuhr von Rhesusantikörpern im mütterlichen Organismus erzielten Schutzwirkung ist noch nicht eindeutig abgeklärt. Ähnlich verlaufende Immunisierungsvorgänge unseres Organismus legen jedoch die Vermutung nahe, dass sich die aktive Bildung von Rhesusantikörpern durch passive Zufuhr eines Überangebots solcher Antikörper hemmen lässt. Die in den mütterlichen Kreislauf eingeschwemmten rhesuspositiven foetalen Erythrocyten werden zer-

stört, bevor sie zum Immunapparat gelangen und dort die Bildung von Rhesusantikörpern auslösen können.

Der Gedanke, rhesusnegative Mütter durch passive Zufuhr von Rhesusantikörpern gegen eine mögliche Sensibilisierung durch rhesuspositives Blut zu schützen, ist recht neu und erst vor wenigen Jahren zu klinischen Versuchen herangereift. Ende April 1967 fand in Genf auf Veranlassung der Weltgesundheitsorganisation ein Treffen von Spezialisten dieser neuen Behandlungsmethode statt. Ein intensiver Gedankenaustausch diente der Wertung der bisherigen Ergebnisse. Ferner wurden Richtlinien für diese neue Behandlung festgelegt und Forschungsprogramme aufgestellt. Schliesslich befasste man sich auch mit der Beschaffung der erforderlichen Mengen von Antirhesus-Gammaglobulin. Probleme, die noch ihrer Lösung harren, sind u. a. die Ermittlung der Mindestdosis des im Einzelfalle zum Schutze benötigten Anti-D-Gammaglobulins sowie des Zeitintervalles nach der Geburt, innerhalb dessen sich eine Anti-D-Gammaglobulinzufuhr noch als wirksam erweist.

Nach der Erfahrung der letzten Jahre genügen relativ geringe Mengen eines hochtitrigen Anti-D-Immunglobulinpräparates, um die rhesus positiven foetalen Erythrocyten innert kurzer Zeit aus dem Kreislauf der Mutter zu eliminieren. Dadurch gelingt es bei rhesuspositiven Kindern aus nachfolgenden Schwangerschaften einen Morbushaemolyticus neonatorum zu verhüten. Der Erfolg der Prophylaxe ist jedoch nur dann zu erwarten, wenn der Wöchnerin Immunglobulin-Anti-D injiziert wird, ehe eine Rhesussensibilisierung stattfand. In den allermeisten Fällen sollte eine Antikörperdosis von 200 μ g, die spätestens 72 Stunden nach erfolgter Geburt verabreicht wird, ausreichen.

Herstellung von antirhesus-Gammaglobulin

Das Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes hat sich die Aufgabe gestellt, für die Ärzte unseres Landes ein solches Antirhesus-Gammaglobulin herzustellen. Als «Rohstoffquelle», wenn man so sagen darf, kommen in erster Linie rhesusnegative Frauen in Betracht, die in Zusammenhang mit einer Schwangerschaft Rhesusantikörper in hoher Konzentration gebildet haben. Ferner sind hierzu solche rhesusnegativen Frauen geeignet, die durch frühere Schwangerschaften oder Fehltransfusionen einmal sensibilisiert worden sind und sich dazu bereit erklären können, sich im Sinne einer «injection de rappel» künstlich nachimmunisieren zu lassen. Es bietet sich somit für diese Frauen die Möglichkeit,

mit ihrer Blutspende andern Müttern zu helfen und diese dank der in den letzten Jahren auf dem Gebiet der aktiven Rhesusprophylaxe erzielten Fortschritte vor dem oft harten Schicksal zu bewahren, welches sie selbst und ihre Kinder getroffen hat. Das Plasma ihres Blutes kann durch den technischen Vorgang der Eiweissfraktionierung zu einem Gamma-Globulin-Präparat mit hohem Rhesusantikörpergehalt, den *Immunglobulin-Anti-D*, verarbeitet werden.

Es ist aber anzunehmen, dass sich auf diesem Weg allein nicht genügend Plasma für die Herstellung der erforderlichen Mengen von Immunglobulin-Anti-D wird beschaffen lassen. Man wird deshalb Methoden anwenden müssen, die im Ausland bereits seit Jahren zur Gewinnung von Plasmaspezialpräparaten herangezogen werden. Rhesusnegative Frauen und Männer sollen auf freiwilliger Basis in geeigneten Intervallen mit kleinsten Mengen rhesuspositiven Blutes sensibilisiert werden, um in ihrem Blute einen hohen Gehalt an Rhesusantikörpern hervorzurufen. Zur bestmöglichen Ausnützung des zeitraubenden und kostspieligen Immunisierungsvorganges und um innert nützlicher Frist zu dem für die Herstellung ausreichender Mengen Immunglobulin-Anti-D erforderlichen Plasma zu gelangen, kann ferner durch *Plasmapherese* die sonst zwischen den einzelnen Blutspenden übliche Zeitspanne verkürzt werden. Dabei werden nach erfolgter Blutspende die Erythrocyten unter sterilen Bedingungen vom gewonnenen Plasma getrennt und dem Spender jeweils rücktransfundiert. Dieser Vorgang kann anlässlich jeder Blutspende unbedenklich wiederholt werden, so dass sich in jeder Sitzung jeweils die doppelte Plasmamenge gewinnen lässt. Dank der Rücktransfusion der Erythrocyten werden solche «Plasmaspender» vor einer möglichen Anaemie bewahrt und dürfen somit öfters als nur alle drei bis vier Monate zur Blutspende herangezogen werden. Je mehr rhesusnegative Frauen mit Rhesusantikörpern sich dem Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes SRK in Bern als Blutspenderinnen zur Verfügung stellen, um so eher können die Mütter unseres Landes durch die aktive Rhesusprophylaxe gegen eine Rhesussensibilisierung und deren Folgeerscheinungen beim Kinde geschützt werden.

Alkohol am Steuer — und die Folgen

(BSF) Im vergangenen Jahr haben alkoholisierte Motorfahrzeugführer in unserem Land 3 523 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle, und damit zahlreiche Schäden an Leib und Leben, Hab und Gut verursacht.

Den Herrn der Ewigkeit
um Zeit zu bitten, die er erfülle
mit von ihm gewährtem Werk:
das ist ein Gebet,
das man erst in viel Verzweiflung lernt.

Gott hat Zeit;
und hat meine Zeit in Händen.
Man darf alles, alles vor Gott bringen.
Wie schwer wird uns allen,
Genüge zu finden
mit dem von Gott uns gegebenen Teil:
an Menschen, an Dingen, an Zeit,
an Gaben und Geld, auch an Wirkung.
Und doch
beginnt erst in solchem Bescheiden
das Leben lebensmöglich zu werden —
sich zu richten ganz auf die Mitte hin.
Alles andere ist Gebilde
unserer Wünsche und Schwächen.

Jochen Klepper

Unsere Lebens-, Unfall-, Kranken- und Sachversicherungs-Gesellschaften haben errechnet, dass der Alkohol am Steuer die schweizerische Volkswirtschaft jährlich rund 50 Millionen Franken kostet. Mit diesem Betrag könnte ein grosses Spital mit allen modernen Einrichtungen erstellt werden.

Gewiss lindern die Versicherungszahlungen viel materielle Not. Die Assekuranzenunternehmungen sind jedoch laut Strassenverkehrsgesetz ermächtigt, bei grober Fahrlässigkeit Regress zu nehmen. Das heisst, dass sie zwar zunächst die Geschädigten auszahlen, sich aber anschliessend an den Schadenstifter wenden und einen Teil der Leistung zurückverlangen können. Das geschieht vor allem in Fällen von Alkoholmissbrauch. Da es sich namentlich bei Unfällen mit Todesfolge oder schwerer Invaldität um fünf- und sechsstelligen Entschädigungssummen handelt, muss der Fehlbare und seine Familie nicht selten für Jahre auf das Niveau des Existenzminimums hinuntersteigen.

Dazu kommt noch, dass die Statistik den klaren Beweis für das erhöhte Sterblichkeits- und Invalditätsrisiko bei Alkoholikern zu erbringen vermag. Auch Selbstmord kommt bei Trunksüchtigen überdurchschnittlich häufig vor.

Die fatalen Auswirkungen des Alkoholmissbrauchs auf die Gesundheit, das Familienleben, auf die Gesellschaft und die ganze Volkswirtschaft sind unbestritten. Freilich lassen sich die direkten und indirekten Schäden kaum in genauen Zahlen angeben. Die Dunkelziffer ist hier sehr gross. Im Interesse der Allgemeinheit verdienen jedoch alle geeigneten Massnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus — nicht nur des offenkundigen, sondern auch des versteckten — tatkräftige Unterstützung.

Für werdende Mütter Rajoton Mutterglück



- hilft bei Übelkeit, Erbrechen und Verstopfung
- fördert das körperliche Wohlbefinden
- stärkt und kräftigt zur Hauptkur 8 Wochen vor der Entbindung
- ist wertvoll zur Stillzeit
- seit Jahrzehnten das bewährte Tonicum aus Heilkräutern

1/2 Liter Fr. 15.- 1/1 Liter Fr. 28.-

In Apotheken und Drogerien oder vom
Kräuterhaus Keller, 9042 Speicher.

Immer ...

Berna

Vollkorn-Säuglingsnahrung

Reich an Mineralsalzen und Vitamin B₁ + D

Fabrikanten:

Hans Nobs & Cie AG, 3053 Münchenbuchsee BE

Das Städtische Krankenhaus Baden/AG sucht
für sofort oder später

1-2 Hebammen oder Hebammenschwestern

Neuzeitlicher Betrieb, 5-Tage-Woche, Besoldung nach fortschrittlichem kantonalem Reglement. Nähere Auskunft erteilt gern Schw. Emma Kellenberger, Oberhebamme, Städt. Krankenhaus, 5400 Baden, Tel. 056 6 16 91.

16028

Zu verkaufen

Hebammenkoffer

mit allem Zubehör. Nur 5 Jahre gebraucht. Preis Fr. 350.-
Anfragen unter Chiffre 16030 an die Administration «Schweizer Hebamme», 3011 Bern

16030

Geburtshilfliches Repetitorium für Hebammen

Die 97. Folge des Geburtshilflichen Repetitoriums für Hebammen, welche der August-Nummer der «Schweizer Hebamme» beiliegt, hat den Titel:

Sachverzeichnis

(Fortsetzung)

Die Folgen 78 und 79 sind Neuauflagen der 1. Folge. Sie ersetzen die bisherigen Folgen 78 und 79 der 1. Folge und sind an deren Stelle einzuordnen. Während eines längeren Zeitraums werden weitere Folgen dieses Repetitoriums jeder Nummer der «Schweizer Hebamme» beigelegt werden.

Sollte Ihnen eine der früheren Folgen in Verlust geraten sein, so können Sie diese vom Hause

Penaten Dr. Riese & Co.,
Rhöndorf/Rhein

gern nachgeliefert erhalten.

Wir suchen zum möglichst baldigen Eintritt

1 Spitalhebamme

Geregelte Arbeits- und Freizeit, fortschrittliche Bedingungen nach kant. Verordnung.

Anmeldungen bitte an die Verwaltung Spital Grabs (im St. Galler Rheintal in der Nähe von Buchs).

16025

Das Kantonsspital Aarau sucht für die Geburtshilfliche Abteilung seiner Frauenklinik zwei

Hebammen

Zeitgemässe Besoldung, moderne Unterkunft, Fünftagewoche, geregelte Freizeit.

Nähere Auskunft erteilt die Spitaloberin, Frau M. Vogt, Tel. 064 22 36 31.

Interessentinnen mit abgeschlossener Ausbildung wollen ihre Anmeldung richten an

KANTONSSPITAL AARAU
Verwaltungsdirektion

16021

**Bei
Wohnungswechsel
ist
neben
der neuen
immer auch
die
alte Adresse (mit Nr.)
anzugeben.**

Die Administration

NUTASAN[®]

Die vollkommene Babypflege ohne zu pudern

Denn Puder schützt die Haut nicht vor nassen Windeln!

NUTASAN Salbe dagegen bildet einen für Flüssigkeiten undurchdringbaren Film auf der Haut. Die Luftdurchlässigkeit bleibt jedoch gewährleistet.

NUTASAN gibt es auch als:

Shampoo
Seife
Lotion (auch für Ihre Hände)

Verlangen Sie mit diesem Gutschein das speziell für Hebammen zusammengestellte Sortiment der NUTASAN Reihe. Mit den Präparaten (selbstverständlich gratis) erhalten Sie ferner die entsprechende Literatur.

Gutschein

SH 8. 69

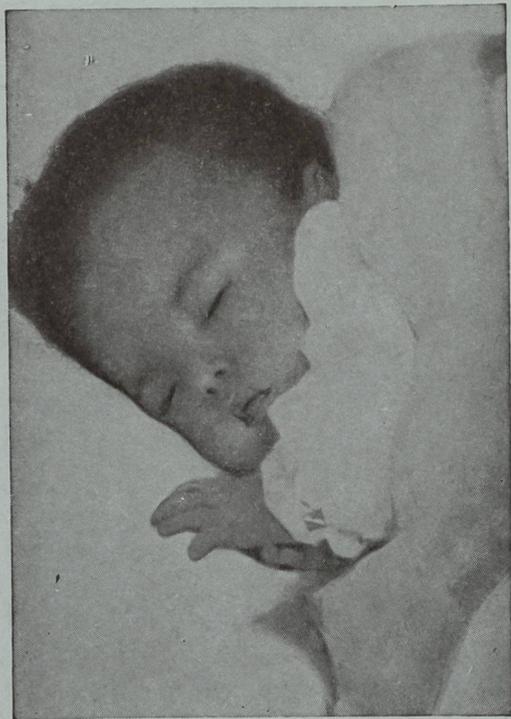
(nur für Pflegepersonal)

Senden Sie mir umgehend ein Mustersortiment NUTASAN Babypflege.

Name und Adresse:

.....
.....
.....
.....

Einsenden an: *Dr. Ernst, Pharmaceuticals,
Dreikönigstrasse 45, 8002 Zürich*



Die Fünfkornpräparate

Fiscosin

mit Hafer

Bimbosan

mit Hirse

Prontosan

Instant

sind Garanten für das Wohlergehen
des Kindes

BIMBOSAN AG, 3072 Ostermundigen

Wir suchen zu baldigem Eintritt (oder nach Ueber-
einkunft) eine gut ausgebildete

Hebamme

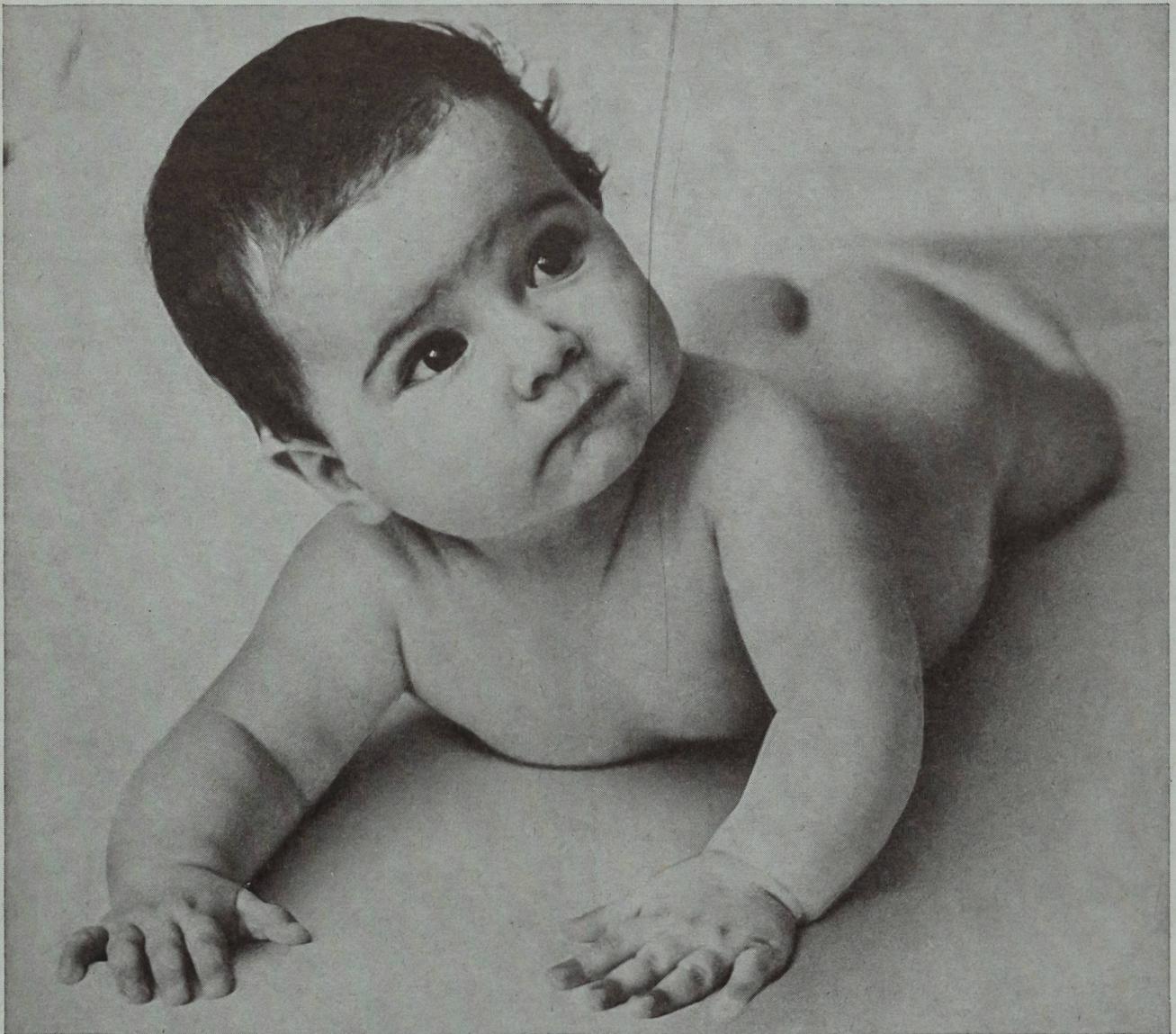
in Dauerstellung.

Wir bieten angenehme Arbeitsbedingungen bei sehr
guter Entlohnung, sehr schöne Unterkunft steht zur
Verfügung.

Anmeldungen sind zu richten an die Verwaltung des
Spitals 5737 Menziken AG, Tel. 064 71 46 21.

16029

Inserieren im Fachblatt hat Erfolg



Eine Säuglingsnahrung, die in der Zusammensetzung der Muttermilch angeglichen ist

Neue Forschungsmethoden haben es ermöglicht, die Kenntnis der eigentlichen Natur der Muttermilch zu vertiefen und die geeigneten Verfahren für eine möglichst naturgetreue Nachbildung dieser Milch zu entwickeln. So entstand in den Nestlé-Laboratorien die Säuglingsnahrung NAN,

in Anlehnung an die qualitative und quantitative Zusammensetzung der Muttermilch. Dank neuer Vorteile eignet sie sich von der Geburt an vorzüglich für die Zwiemilch- und Dauerernährung der gesunden oder delikaten Säuglinge.



Säuglingsnahrung in Pulverform

nan

Vollmilch, entmineralisierte Molke, Rahm und Pflanzenöl

AKTIENGESELLSCHAFT
FÜR NESTLÉ PRODUKTE,
VEVEY